

## **Vorwort zur ersten Auflage**

Die mit „Anwaltsrecht“ betitelte Publikation stellt sich als Versuch dar, alle den Rechtsanwaltsberuf betreffenden Normen zusammenfassend und nach Sachgebieten getrennt darzustellen und so dem Benutzer in übersichtlicher Form einerseits einen Gesamtüberblick über das Berufsrecht der Rechtsanwaltschaft insgesamt zu verschaffen und anderseits bei den einzelnen Sachgebieten durch informativ gestaltete Hinweise auf Rechtsprechung und Literatur dem Leser das Verständnis der Gesetzestexte zu erleichtern und ihm den letzten Stand der Lehre und Judikatur zu vermitteln. Daß der Anmerkungsapparat gerade zum Disziplinarrecht sehr umfangreich ausgefallen ist, ergibt sich daraus, daß – um die zahlreich ergangenen Entscheidungen möglichst lückenlos zu verarbeiten – insbesondere beim § 1 DST eine Vielzahl von Rechtssätzen aus Entscheidungen der Höchstgerichte nach Sachgebieten geordnet zu zitieren war. Will man sich mit schwierigeren und mit in der Praxis nicht so häufig vorkommenden Fragen beschäftigen, wird man die zitierten Entscheidungen und das Schrifttum nachlesen müssen.

Mag. Erich Feil  
Dr. Fritz Wennig

## **Vorwort zur siebenten Auflage**

Mehrere Gesetzesänderungen rechtfertigen eine Neuauflage des geschätzten Anwaltsrechts. Einem Wunsch der Benutzer entsprechend, wird das Disziplinarstatut in das Werk wieder aufgenommen. Die Überarbeitung berücksichtigt nicht nur den letzten Stand der Gesetzgebung, es wurde auch die jüngste Literatur und Judikatur im Anmerkungsapparat eingearbeitet.

Juni 2012

Mag. Erich Feil  
Prof. Dr. Fritz Wennig

## **Vorwort zur achten Auflage**

Mehrere erhebliche Gesetzesänderungen – vor allem im Disziplinarrecht – rechtfertigen eine Neuauflage des geschätzten Anwaltsrechts. Die Überarbeitung berücksichtigt aber nicht nur den letzten Stand der Gesetzgebung, sondern es wurde auch das jüngste Schrifttum und die jüngste Rechtsprechung in den Anmerkungsapparat eingearbeitet. Die beabsichtigten Änderungen der §§ 24 Abs 3 und 53 Abs 2 erster Satz durch das BudgetbegleitG 2014 wurden berücksichtigt.

April 2014

Mag. Erich Feil  
Prof. Dr. Fritz Wennig